



AKADEMIE-REPORT

AKADEMIE FÜR POLITISCHE BILDUNG TUTZING



Schwerpunktthema:

Digitalisierung

ab Seite 3

Mobilität im Stau

Unsere Gesellschaft braucht Mobilität wie die Luft zum Atmen. Doch trotz technischem Fortschritt und Vernetzung fallen geeignete Lösungen nicht vom Himmel.

Europa hat gewählt

Nach Brexit und Flüchtlingskrise nun der Machtpoker um die Spitzenämter. Taumelt die EU auf ihr Ende zu oder liegt in den Krisen die Chance für einen Neuanfang?

Kindergesundheit

Beim 1. Kindergesundheitsgipfel diskutierten Vertreter aller deutschen Universitätskinderkliniken, wie kranke Kinder trotz ökonomischem Druck zu ihrem Recht kommen.

Kranke Kinder stärken – Kinderrechte umsetzen!

Gemeinsam mit den 37 deutschen Universitätskinderkliniken* hatte die Akademie zum 1. Deutschen Kindergesundheitsgipfel geladen, um die Bedeutung der Kinderrechte für die Kindermedizin zu diskutieren und nach Wegen zur Verbesserung der Situation kranker Kinder zu suchen.

ES SAGT SICH SO LEICHT: Dass Kinder die Zukunft unserer Gesellschaft sind, dass sie im Mittelpunkt der Politik stehen müssen und dass der Schutz ihrer Rechte uns alle angeht. Die Schwierigkeiten beginnen bei der Umsetzung dieser allgemeinen Forderungen in konkrete Maßnahmen.

Das zeigt sich auch mit Blick auf die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die immerhin vor genau 30 Jahren verabschiedet wurde und 1992 für Deutschland verbindlich in Kraft trat. Sie schreibt vor, dass das Kindeswohl bei allen Maßnahmen, die das Kind betreffen, vorrangig zu berücksichtigen ist (Art. 3 KRK). Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Gesundheitsvorsorge, wobei sie „das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit“ anerkennt (Art. 24 KRK). Dass es noch gewaltiger Anstrengungen bedarf, um diesen Anspruch auch hierzulande umzusetzen, darüber zumindest besteht unter Experten Einigkeit.

Verankerung im Koalitionsvertrag

Neuen Schwung hat die Debatte um die Kinderrechte und ihre Verwirklichung auf nationaler Ebene durch die letzten Koalitionsverhandlungen erhalten, in denen sich die Regierungsparteien darauf verständigt haben, Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich zu verankern. Ebenfalls im Koalitionsvertrag 2018 findet sich das Bekenntnis, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen „der besonderen Berücksichtigung im Gesundheitssystem, in Medizin und Forschung“ bedürfen. Nicht die schlechtesten Voraussetzungen also, um beim 1. Deutschen Kindergesundheitsgipfel darüber zu diskutieren, wie den Kinderrechten in der Medizin mehr Geltung verschafft werden kann.



Das Abrechnungssystem der Krankenkassen führt zur Vernachlässigung von Kommunikation und Zuwendung in der Kindermedizin.

© James Gathany, Judy Schmidt / pixnio CCO

Viele Direktorinnen und Direktoren von Universitätskinderkliniken und weitere Kindermediziner waren nach Tutzing gekommen, ebenso zahlreiche Vertreter von Elternverbänden und anderen Vereinigungen oder Stiftungen, die sich mit dem Thema Kindergesundheit befassen. Einziges Manko blieb die Resonanz der Politik, deren zahlreich angefragte Vertreter mit überwiegend freundlich formulierten Absagen auf die Einladungen reagierte hatten. Immerhin übernahm die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Gesundheit, Sabine Weiss, die Schirmherrschaft und bekräftigte in einem Grußwort die Bereitschaft der Bundesregierung, „eine erfolgreiche und gleichzeitig praktikable Umsetzung der Kinderrechte im medizinischen Alltag“ anzustreben. Bestärkt wurden die Teilnehmer zudem von Eckart von Hirschhausen, dem Gründer der Stiftung „Humor hilft Heilen“, der in einer Grußbotschaft u. a. dazu aufrief, eine breite gesellschaftliche Allianz für kranke Kinder in Deutschland zu schaffen.

Verbindliche Rechte

Mit Blick auf die Kinderrechte hob Doris Bühler-Niederberger (Bergische Universität Wuppertal) die Vorreiterrolle internationaler Organisationen hervor, die in zahlreichen Dokumenten rechtliche Grundprinzipien verankert haben, an deren Umsetzung sich nun die Nationalstaaten messen lassen müssten. Dabei



Doris Bühler-Niederberger hob die Bedeutung internationaler Organisationen bei der Stärkung der Kinderrechte hervor.

* Unter maßgeblicher Beteiligung von Christoph Klein (Hauersches Kinderspital der Universitätsklinik München)

habe die internationale Gemeinschaft alle Kinder unabhängig von Herkunft, Ethnie oder etwa einer Behinderung im Blick und reduziere sie nicht nur auf ihre Rolle als künftige Erwachsene. Auch Gerison Lansdown, eine internationale Kinderrechtsaktivistin und



Gerison Lansdown: „Kindliche Bedürfnisse in verbindliche Rechte umsetzen.“

Vorsitzende von „Child to Child“, betonte die Bedeutung der Transformation von kindlichen Bedürfnissen und Interessen in verbindliche Rechte. Sie warnte allerdings davor, dass dies auch Widerstände wecken könne, weil mehr Rechte für Kinder im Sinne eines Nullsummenspiels als Beschränkung der Rechte anderer missverstanden werden könnten.

Wichtig sei es zudem, die Kinderrechte auf verschiedenen Ebenen umzusetzen – hinsichtlich des Rechts auf Gesundheit seien etwa nicht nur Kliniken oder das Gesundheitssystem gefordert, sondern auch andere gesellschaftliche Bereiche, um die sozialen Ursachen von Krankheiten insgesamt anzugehen.

Grundrechte gelten auch für Kinder

Diesen Gedanken griff auch Jörg Maywald (National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention) auf. Er unterstrich das mit dem Kinderrechtsansatz verbundene Prinzip der Verantwortungsträger, wonach Familie, Gesellschaft und Politik verpflichtet seien, für die Verwirklichung der Kinderrechte einzustehen. Zudem forderte er, Kinderrechte ausdrücklich in der Verfassung zu verankern, um diesen z.B. in Gesetzgebungsverfahren ein größeres Gewicht zu verleihen. Paul Kirchhof, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht, zeigte sich in dieser Hinsicht sehr skeptisch. Einerseits würden die bereits in der Verfassung enthaltenen, umfassenden Grundrechte auch für Kinder gelten.

Ihre Rechte seien mittlerweile auch auf den anderen Normebenen vielfältig verankert. Es gehe daher zuvörderst nicht darum, neue Rechte zu postulieren, sondern bestehende Regelungen durchzusetzen. An-



Paul Kirchhof: „Mit finanziellen Leistungen Kinder so fördern, dass das Familieneinkommen mit der Geburt eines Kindes wächst.“

dererseits betonte Kirchhof, dass die Verfassung die Leitgedanken der Gesellschaft enthalte, die das Zusammenleben langfristig gestalten sollen – kleinteilige Regelungen für bestimmte Adressatengruppen passten nicht zu diesem Verfassungsverständnis. An zwei Punkten sah er jedoch verfassungsrechtlichen Handlungsbedarf: So sollte erstens im Grundgesetz die Verpflichtung des Staates normiert werden, durch finanzielle Leistungen Kinder so zu fördern, dass das Familieneinkommen mit der Geburt eines Kindes wächst. Und zweitens sei der Staat auch grundgesetzlich zu verpflichten, die Kindermedizin durch einen Sonderfonds oder eine besondere Versicherung angemessen zu finanzieren, denn dies füge sich in die langfristige Nachhaltigkeitsperspektive der Verfassung ein.

Handlungsdruck

Der spezifische Blick auf die Kindermedizin aus der Perspektive der Kinderrechte fiel bei der Tagung recht ernüchternd aus. Auf einem Panel, das von Carolin Ruther und Antonia Pelshenke (Hauersches Kinderspital, Universitätsklinik München) geleitet wurde, äußerten zwei Jugendliche mit langjährigen Klinikerfahrungen z.B. den Wunsch nach gleichaltrigen Zimmernachbarn, nach Achtung der Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten oder altersgerechte Spielräume sowie danach, dass Mitarbeiter die Ängste und Schmerzen der kleinen Patienten besser wahrnehmen sollten. Wünsche, die man kaum als ausgefallen bezeichnen kann. Doch scheinen sie im klinischen Alltag nur unzureichend berücksichtigt zu werden, was den bestehenden Handlungsdruck deutlich vor Augen führt.

Ökonomisierung der Kindermedizin

Warum Kinderrechte in der Kindermedizin nur eine marginale Rolle spielen, dafür wurden verschiedene Ursachen identifiziert. Christoph Klein (Universitätsklinik München) verwies beispielsweise auf eine Untersuchung, der zufolge die UN-Kinderrechtskonvention unter den Kinderärzten nur mäßig bekannt sei und in ihrer Bedeutung für den Klinikalltag regelmäßig unterschätzt werde. Teilweise spiele auch die Sorge eine Rolle, durch Maßnahmen wie die Verabschiedung einer eigenen Klinik-Charta Maßstäbe zu setzen, die dann gegebenenfalls nicht eingehalten werden könnten. Klein wie auch Fred Zepp (Univer-



Christoph Klein machte für die unzureichende Situation vor allem die Ökonomisierung der Kindermedizin verantwortlich.

sitätsklinik Mainz) machten für die unzureichende Situation vor allem die Ökonomisierung der Kindermedizin verantwortlich. Die Bezahlung der stationären Behandlungen wird nach dem sogenannten „durchgängigen, leistungsorientierten und pauschalierenden Vergütungssystem“ nach diagnosebezogenen Fallgruppen (DRG-System) abgerechnet.

Mehr Geschlossenheit nötig

Diese Ökonomisierung führe u. a. zu einer Bevorzugung von technischen Prozeduren und der Vernachlässigung von Kommunikation und Zuwendung, zu einer mangelhaften psychologischen und seelsorgeischen Versorgung, zu unzureichenden Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung – trotz gesteigener Spezialisierungsanforderungen der Subdisziplinen –, zu Personalmangel und letztlich auch zur Schließung von Fachabteilungen oder ganzen Kinderkliniken. All dies verhindere den Aufbau adäquater Kommunikations- und Partizipationsstrukturen im Klinikalltag, so dass die Rechte kranker Kinder (und deren Eltern) auf Beteiligung, Schutz und Förderung nicht gewahrt werden könnten. Annette Grüters-Kieslich (Universitätsklinik Heidelberg) mahnte zudem die Kinderärzte zu mehr Geschlossenheit, um die Position der Pädiatrie gegenüber anderen medizinischen Disziplinen wie auch der Politik bei der Verteilung knapper Ressourcen zu stärken.

Strukturelle und finanzielle Anpassungen

Bei der Suche nach Wegen, um den Kinderrechten im Klinikalltag ein stärkeres Gewicht zu geben, forderten Christiane Woopen (Europäischer Ethikrat) und Thomas Klingebiel (Universitätsklinik Frankfurt am Main) auf verschiedenen Ebenen tätig zu werden. Viel getan werden kann schon von einzelnen Mitarbeitern oder Abteilungen, um die dringendsten Anliegen der Kinder und Jugendlichen aufzugreifen. Erforderlich sei aber auch eine stärkere Forschung zu den Erfordernissen der Pädiatrie und eine breite Diskussion über deren Stellenwert – und den der Kinder in unserer Gesellschaft. Strukturelle und finanzielle Anpassungen müssten folgen. Ein Perspektivenwechsel sei auch bei der Ausbildung und im Studium vonnöten, um ein Bewusstsein für die



Christiane Woopen: „Mehr Forschung zu den Erfordernissen der Pädiatrie und Diskussion über ihren Stellenwert.“

Kinderrechte zu wecken. Auf politischer Ebene müssten schließlich diese Rechte in der Verfassung gestärkt werden, so die abschließende Forderung Klingebiels. Florian Eckert (fischerAppelt) ermunterte die Teilnehmer dabei, auch die föderalen Strukturen Deutschlands besser zu nutzen und Erfolge ebenfalls auf Landesebene zu suchen. Wichtig sei ferner, den thematischen Fokus zu weiten und benachbarte Politikfelder zu identifizieren, mit denen die Frage der Kinderrechte verknüpft werden könne. Er empfahl schließlich, auch die Einrichtung einer Enquete-Kommission anzustoßen, weil von diesem Instrument häufig politische Impulse ausgingen, die auch umgesetzt würden.



Ein Kinderchor unter Leitung von Janina Klein sang das eigens für die Tagung komponierte Lied „Jedes Kind hat seine eigne Melodie“.

© Winterer / Schäfer (APB)

Der 1. Deutsche Kindergesundheitsgipfel war ein Wagnis, weil Themen miteinander verknüpft und damit auch Vertreter unterschiedlicher Disziplinen miteinander ins Gespräch gebracht werden sollten, deren Verbindungen sonst allenfalls lose sind. Sieht man von der fehlenden Resonanz der Politik ab, konnten diese Erwartungen von der Veranstaltung auch weitestgehend erfüllt werden. Erfreulich ist, dass der Kindergesundheitsgipfel eine breite und überregionale Medienresonanz hatte. Die Veranstaltung trägt darüber hinaus verschiedene Früchte, wozu beispielsweise die Initiative „Kranke Kinder haben Rechte“ (www.kranke-kinder-haben-rechte.de), ein Aktionsbündnis der deutschen Universitätskinderkliniken, zählt. Auch die Akademie wird das Thema Kinderrechte wieder aufgreifen.

Jörg Siegmund

Linktipps

Alle Vorträge sind im Internet abrufbar:
<https://www.apb-tutzing.de/news/2019-04-26/live-vom-kindergesundheitsgipfel>



Übersicht über die umfangreiche Medienberichterstattung zum Kindergesundheitsgipfel:
<https://www.apb-tutzing.de/news/objekte/show/2019-05-02/kranke-kinder-haben-rechte?pid=0>

